



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

<b>Große Anfrage nach § 24 BezVG</b> Fraktion GRÜNE Bergedorf  <b>öffentlich</b>	Drucksachen-Nr.: <b>XIX-1815</b>
	Datum: 18.12.2013
	Aktenzeichen: 650.30-02

Beratungsfolge		Datum
	Gremium	
	Bezirksversammlung Bergedorf	19.12.2013

## Fällung von Bäumen

### Sachverhalt:

Große Anfrage der BAbg.Lühr und Fraktion GRÜNE Bergedorf

Hamburg verdankt seinen Ruf als „Grüne Metropole“ nicht zuletzt seinem großen Baumbestand. Jedes Jahr im Herbst legt auch das Bezirksamt Bergedorf umfangreiche Baumfälllisten vor, die zumeist aus Gründen der Verkehrssicherheit erstellt werden müssen. Die Fälllisten von 2012 und 2013 sind jetzt dankenswerterweise online gestellt (<http://www.hamburg.de/bergedorf/freizeit-und-umwelt/4139120/faelllisten.html>).

Für die Bürgerinnen und Bürger ist oftmals nicht ersichtlich, warum die Bäume gefällt werden müssen, denn der äußere Anschein gibt dem Laien nur selten Aufschluss über den Gesundheitszustand eines Baumes.

Um Erkenntnisse darüber zu erhalten, welche Wege es gibt, die einen Baum auf die Fällliste führen, stellen wir folgende Fragen an das Bezirksamt:

- 1a. Welches sind die Rechtsgrundlagen für die Fällung von Bäumen auf öffentlichem Grund?
- 1b. Wie viele Stellen sind in Bergedorf für die Baumkontrollen zuständig und wie haben sich die Stellen seit 2010 entwickelt?
- 1c. Wer führt die Baumkontrollen auf öffentlichem Grund durch?
- 1d. In welchem zeitlichen Abstand?
  
- 2a. Wie wird eine solche Prüfung durchgeführt? Bitte die einzelnen Analyseschritte darstellen.
- 2b. Welche Untersuchungsmethoden werden von den Fachleuten des Bezirksamtes hauptsächlich eingesetzt?
- 2c. Welche Kriterien sind ausschlaggebend für die Fällung eines Baumes?
  
- 3a. Wer entscheidet im Bezirksamt in welchem Fall über die Durchführung einer bestimmten Maßnahme?
- 3b. Wann wird der fachliche Rat Dritter eingeholt?
- 3c. Wer wird vom Bezirksamt als Baumsachverständiger befragt?

3d In wie vielen Fällen wurde für die Saison 2012 ein Gutachten eingeholt?

3e Welche Ergebnisse erbrachten diese Gutachten? Bitte die Ergebnisse einzeln auflisten.

4. Möglichkeiten des Einspruchs: Jedem Hamburger Bürger steht es frei, seinen Einspruch gegenüber einer geplanten Fällmaßnahme auf öffentlichem Grund zu erklären.

4a Welches ist die Stelle im Bezirksamt dafür?

4b Bei Fällmaßnahmen auf privatem Grund sollte man danach fragen, ob eine Fälllaubnis besteht. Welches ist die Stelle im Bezirksamt dafür?

4c Was kann eine BürgerIn noch tun, wenn eine Fälllaubnis rechtmäßig erteilt wurde – außer sich am Baum anzuketten?

**Petition/Beschluss:**

---

**Anlage/n:**

---